Bericht aus der Sitzung vom 22. Juni 2023

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2023 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde waren einige Anwohner anwesend, die Fragen zum bereits beschlossenen Standort des Funkmastens der Deutschen Bahn stellten. Unter anderem ging die Frage an Verwaltung und Gemeinderat, weshalb man kampflos dem Standort am Bahnübergang zugestimmt hatte. Dies sei nicht der Fall gewesen, so Bürgermeister Mailänder. Immerhin habe man das Thema in vier Gemeinderatssitzungen auf der Tagesordnung gehabt, sämtliche Möglichkeiten diskutiert und der Bahn alternative Vorschläge gemacht. In der Sitzung am 03.04.2023 wurde der Standort am Bahnübergang abgelehnt und die Bahn aufgefordert, offenzulegen, warum die Versetzung des Mastens, wie von der Gemeinde vorgeschlagen, unwirtschaftlich sei. Dies habe man auch deshalb beschlossen, da die Anwohner auf die Gemeinde mit ihren Bedenken zugekommen sind.

In der Sitzung am 25.05.2023 teilte die Verwaltung mit, dass von der DB Netz AG Kostenaufstellungen eingegangen, waren. Aufgrund der entstehenden Mehrkosten für die Varianten blieb seitens der DB Netz AG die Empfehlung für die Variante 1 bestehen, da dieser Standort aus Sicht der DB die wenigsten Nachteile aller Varianten beinhaltet.

Laut Herrn Haberstroh von der DB Netz AG müsste er gegenüber dem Eisenbahnbundesamt bei einer Prüfung erklären, warum ein Mehraufwand von 40.000 € an Steuergeldern betrieben worden ist, wenn der Standort 50 m weiter vorne am Bahnübergang (Standort A) aus funktechnischer und wirtschaftlicher Sicht deutlich effizienter ist.

Die DB Netz AG bat deshalb den Gemeinderat, den Standort A der Variante 1 freizugeben. Es gehe hier um eine Funklücke im bahninternen GSM-R Netz auf der Brenzbahnstrecke, die aus Sicherheitsgründen schnellstmöglich geschlossen werden müsse. Falls man zu keiner Einigung komme, bliebe leider nur der Weg über das Eisenbahnbundesamt, welches dann den Standort A der Variante 1 festlegen würde. So stimmte der Gemeinderat letztendlich schweren Herzens dem Standort A der Variante 1 (direkt beim Bahnübergang) zu.

Seitens des Gemeinderats und Bürgermeister Mailänder wurde bedauert, dass die Anwohner nicht früher mit ihren Argumenten an die Gemeinde herangetreten sind.

Radverkehrskonzept
- Beschluss

Der Gemeinderat hat vor geraumer Zeit beschlossen, für Hermaringen ein Radverkehrskonzept erstellen zu lassen. Das Konzept wird vom Land Baden-Württemberg mit 50 % bezuschusst. Ziele des Konzepts sind

- einen Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Radverkehrsentwicklung der Gemeinde für die nächsten acht bis zehn Jahre zu schaffen

- die Sicherheit und den Komfort für den Radverkehr durch die schrittweise Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren und Problemstellen zu erhöhen, sowie das Radverkehrsnetz jeweils unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zu erweitern und zu optimieren

- den Radverkehr als gemeinde- und sozialverträgliche, klimafreundliche, umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Form der Mobilität zu fördern

Mit der Erstellung eines solchen Konzepts hat der Gemeinderat das Büro Bernard aus Aalen beauftragt. Die Verkehrsfachleute haben das bestehende Radnetz, u.a. durch eine Befahrung, untersucht und bewertet. Daraus folgte ein Konzeptentwurf, der in einem Bürgerworkshop unter Beteiligung des Gemeinderates vorgestellt und diskutiert wurde.

Die Anregungen der Teilnehmer wurden vom Büro Bernard aufgelistet und bewertet. Sofern sie umsetzbar und zielführend sind, wurden sie in das Konzept aufgenommen. Herr Robert Wenzel vom Büro Bernard stellte die Endfassung des Konzepts in der Sitzung vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das vorgestellte Radverkehrskonzept, das als Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Radverkehrsentwicklung für die nächsten acht bis zehn Jahre dient. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Konzept bedürfen noch der gesonderten Beschlussfassung durch das Gremium.

Verkehrskonzept Bahnhofsumfeld

Nach Abschluss der Bauarbeiten zur Neugestaltung des Bahnhofsumfelds im letzten Herbst fehlt bisher zur endgültigen „Fertigstellung“ noch das Verkehrs- (Beschilderungs-) konzept.

Ziel der Gemeinde war ja von Anfang an, im Bereich des Bahnhofsplatzes, des Seniorenzentrums der Johanniter und des Gesundheitshauses eine verkehrsberuhigte Zone einzurichten, in der alle Verkehrsteilnehmer, also Autos, Radfahrer und Fußgänger, gleichberechtigt sind. Entsprechend wurde auch der Straßenraum gestaltet.

Gleichzeitig soll das Parken im gesamten neu gestalteten Bereich geordnet und „kanalisiert“ werden: Kurzzeitparker rund um die entsprechenden Einrichtungen, Langzeitparker auf Parkplätzen in vertretbarer fußläufiger Entfernung.

Gemeinsam mit dem Büro Bernard hat die Verwaltung ein Konzept erarbeitet, welches in einer Verkehrsschau mit dem Landratsamt Heidenheim -Straßenverkehrsbehörde- abgestimmt und von diesem für gut befunden wurde.

In der Bahnhofstraße aus Richtung Karlstraße zum Bahnhof wird entlang des Gehwegs ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet, um für einen reibungslosen Begegnungsverkehr zu sorgen und den Radfahrern ein gefahrloses Befahren der Bahnhofstraße entlang des Gehwegs zu ermöglichen. Diese Anordnung bedeutet, dass nur für das Ein- und Aussteigen von Bahnreisenden gehalten werden darf. Längeres Parken oder gar Dauerparken ist generell verboten und wird mit entsprechenden Bußgeldern geahndet.

Da die Bahnhofstraße dauerhaft als „erweiterte Abstellfläche“ für Fahrzeuge mißbraucht wird, ist die Gemeinde dabei, in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, eine Lösung für das Problem zu erarbeiten. Für die Bahnpendler sind die neu geschaffenen senkrechten Parkplätze am Aufgang zum Bahnsteig ausreichend. Im Übrigen ist es einem Bahnpendler zuzumuten, den Fußweg vom neuen großen Parkplatz an der Uhlandstraße bis zum Bahnsteig auf sich zu nehmen.

Der gesamte Bereich, der mit Pflaster ausgelegt wurde, wird als Spielstraße ausgewiesen. Dort herrscht generell Parkverbot mit Ausnahme auf den hierfür ausdrücklich gekennzeichneten Flächen. Diese sind vor dem Gesundheitshaus und neben dem Bahnhof. Dort wird grundsätzlich nur Kurzzeitparken (Mo-Fr von

7-18 Uhr für 3 Stunden) erlaubt, wobei über Nacht und am Wochenende (Sa, So) auch länger geparkt werden darf (z.B. Radtouristen oder Besucher des Seniorenzentrums).

Die öffentlichen Parkplätze an der Schillerstraße werden unter der Woche (Mo-Fr von 7-18 Uhr) mit einem Zeitlimit von 3 Stunden versehen, um zu verhindern, dass diese Parkplätze von Anwohnern zu deren „privaten Zweitstellplätzen“ umfunktioniert werden. Dadurch stehen diese Parkplätze unter der Woche tagsüber zusätzlich den Patientinnen und Patienten des Gesundheitshauses (Arztpraxis und Physio-/Ergotherapiepraxis) zur Verfügung. Über Nacht und am Wochenende (Sa, So) kann auf den Parkplätzen länger geparkt werden.

Auf den großen Parkplatz an der Uhlandstraße, auf dem neben den Beschäftigten der Dienstleister des Bahnhofumfeldes auch Besucher des Seniorenzentrums und Radtouristen parken können und sollen, wird frühzeitig auf dem Bahnhofsplatz hingewiesen und durch weitere Schilder durch die Schiller- und Uhlandstraße hingeführt.

Nachdem die Schilder aufgestellt sind, wird von Anfang regelmäßig mit entsprechender Ahndung das Einhalten der Regeln kontrolliert.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem mit dem Landratsamt Heidenheim -Straßenverkehrsbehörde- abgestimmten Verkehrskonzept zu.

Umwidmung eines Teilstücks der Bahnhofstraße in Geh- und Radweg

Die Verkehrsführung im Bereich des Bahnhofsareals wurde durch den Bebauungsplan „Südlicher Ortskern – 1. Änderung“, im Bereich von Bahnhof-, Schiller- und Uhlandstraße geändert.

Ein Teilstück der Bahnhofstraße, nach dem Ärztehaus bis zum Beginn der Uhlandstraße, wurde durch zwei Markierungspfosten / Poller verkehrstechnisch für den PKW-Verkehr abgesperrt, Der Bereich ist somit nur noch als Geh- und Radweg nutzbar.

Bei einer Verkehrsschau bzgl. der Neugestaltung der Ortsmitte und des Bahnhofsareals wurde von der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Heidenheim festgestellt, dass für diese Markierungspfosten / Poller keine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt und die abgesperrte Straßenfläche bis jetzt noch als „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ gewidmet ist.

Deshalb soll dieses Teilstück der Bahnhofstraße umgewidmet werden und zwar von einer „öffentlichen Straßenverkehrsfläche“ in einen „gemeinsamen Geh- und Radweg“.

Im Falle des Verkehrslenkungs- und Parkierungskonzepts soll der angestrebte Zweck durch eine Ausschilderung des Weges mit dem Verkehrszeichen VZ 240 StVO als „gemeinsamer Geh- und Radweg“ erreicht werden. Andere Verkehrsteilnehmer, außer Fußgänger und Radfahrer, dürfen diesen Weg nicht benutzen.

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Ein Teilstück der Bahnhofstraße wird umgewidmet und zwar von einer „öffentlichen Straßenverkehrsfläche“ in einen „gemeinsamen Geh- und Radweg“. Der gemeinsame Geh- und Radweg soll mit dem Verkehrszeichen VZ 240 StVO ausgewiesen werden.

2. Die Umwidmung entspricht einer sog. Teileinziehung des Teilstücks der Bahnhofstraße nach Straßenrecht. Dieser Teileinziehung wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen.

Jahresrechnung 2020
- Beschlussfassung

Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte, dass der Jahresabschluss 2020 mit einem positiven Gesamtergebnis von 624.290,34 € abschließt. Die ordentlichen Erträge liegen um 766.558,45 € (12,13 %) über der Haushaltsplanung. Da die ordentlichen Aufwendungen um 184.866,70 € ebenfalls über den Planansätzen lagen, konnte beim ordentlichen Ergebnis lediglich eine Verbesserung um 581.691,75 € erreicht werden.

Die erwirtschafteten Überschüsse wurden in voller Höhe der Rücklage zugeführt. Diese weist zum 31.12.2020 einen Stand von 1.520.049,24 € aus.

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite konnten im Jahr 2020 durch Kreditaufnahmen, die niedriger als die ordentliche Tilgung waren, geringfügig auf 2.631.778,20 € gesenkt werden.

Mit diesem positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gemeinde Hermaringen die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass die Gemeinde Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einstimmig stellte der Gemeinderat gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fest.

Baugebiet "Mühlfeld III"
- Bauplatzvergabe

Die Gemeinde Hermaringen veräußert per einstimmigem Beschluss die Bauplätze Klausenweg 30 und Amselweg 7 im Baugebiet "Mühlfeld III".

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über drei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Neubau eines Carports, Hölderlinstraße 25

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Amselweg 5

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Klausenweg 34